

Anhörung SGK-S
Geschäftsnummer 15.075
Bundesgesetz über Tabakprodukte

Zürich, 19.01.2021

Schutz für die Jugendlichen: JA – Totales Werbeverbot: NEIN

Sehr geehrte Kommissionsmitglieder

KS/CS Kommunikation Schweiz nimmt in allen wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Fragen der kommerziellen Kommunikation die gemeinsamen Interessen der öffentlich-rechtlichen wie auch der privaten Medienanbieter, Werbeauftraggeber (Unternehmen), der Werbe-, Direktmarketing- und Mediaagenturen wahr.

In dieser Funktion setzt sich KS/CS gestützt auf die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft für den zentralen Grundsatz ein: **Für ein legales, frei erhältliches Produkt muss in angemessener Art und Weise auch Werbung zulässig sein. Nur illegale Produkte dürfen mit einem umfassenden Werbeverbot belegt werden.**

Zu den werberelevanten Bestimmungen Art. 18, Art. 20 sowie Art. 26a des Entwurfes bittet Sie KS/CS, das Folgende zu beachten:

Art. 18 Einschränkungen der Werbung

Obwohl KS/CS den bundesrätlichen Entwurf als angemessenen Interessensausgleich erachtet, empfiehlt jetzt KS/CS, die Fassung gemäss Beschluss Nationalrat in der letzten Session zu unterstützen.

Der Beschluss des Nationalrates kam mit grosser Mehrheit zustande. Mit dieser Fassung könnte das langwierige Gesetzgebungsverfahren zum Abschluss gebracht werden. Vorgesehen sind dabei sehr weitgehende, rigide Werbeeinschränkungen (generelles Verbot der Aussenwerbung im öffentlichen Raum, Verbot Kinowerbung etc.). Die vom Nationalrat vorgesehene Öffnung für den Bereich Print- und Online-Werbung ist geradezu zwingend, weil «Jugendschutz» als Rechtfertigung für die Einschränkung und Aufhebung der verfassungsmässig garantierten Rechte der Werbetreibenden angerufen wird. Wie der Nationalrat zutreffend festgestellt hat, kann in diesen Medien jeweils klar beurteilt und definiert werden, ob die einzelnen Werbeschaltungen für Minderjährige bestimmt sind oder nicht. Diese Öffnung ist zwingend, weil ansonsten ein generelles Werbeverbot auch gegenüber Erwachsenen eingeführt würde, welches unzweifelhaft verfassungswidrig wäre.

Art. 20 Weitergehende Beschränkungen der Kantone

KS/CS unterstützt die Streichung von Art. 20 durch den Nationalrat.

Die Werberestriktionen gemäss Nationalrat sehen bereits umfassende Werbeverbote für Tabakprodukte und elektronische Zigaretten vor. Insbesondere ist zum Beispiel Tabakwerbung im öffentlichen Raum und auf privatem Grund, der vom öffentlichen Raum einsehbar ist, sowie in Kinos etc. bereits verboten. Das zentrale bisherige Anliegen einzelner Kantone, Tabakwerbung auf öffentlichem Raum zu untersagen, ist damit bereits bundesrechtlich umfassend abgedeckt. Es ist nicht ersichtlich, wo Kantone schärfere Verbote erlassen könnten, ohne die bundesrechtliche Regelung und die dahinterstehenden Güterabwägungen vollständig aufzuheben. Insbesondere wäre es beispielsweise fatal und faktisch nicht umsetzbar, wenn ein Kanton zum Beispiel Tabakwerbung in Printmedien oder Onlinemedien verbieten wollte. Die Schweizer Wirtschaft und die Öffentlichkeit sind auf einheitliche Regelungen im Wirtschaftsraum Schweiz und damit auf Rechtssicherheit angewiesen. Der Gesundheitsschutz zugunsten Minderjähriger ist zudem auch kein Sachverhalt, welcher kantonale Unterschiede aufweist. Dieses Rechtsgut ist schweizweit einheitlich zu beurteilen. Darüber hinaus ist die vorliegende Vorlage bereits so restriktiv und streng, dass die kantonalen Interessen bereits umfassend berücksichtigt sind.

Art. 26a Meldung der Ausgaben für Werbung, Verkaufsförderung und Sponsoring

KS/CS empfiehlt die Unterstützung der Fassung des Nationalrates (streichen).

Ausgaben eines Unternehmens für Werbung, Verkaufsförderung und Sponsoring sind Geschäftsgeheimnisse. Müssten diese dem Staat oder anderen Organisationen gemeldet werden, würde die verfassungsmässig garantierte Wirtschaftsfreiheit der Hersteller verletzt. Zudem hätte eine solche Meldepflicht keinerlei Präventionseffekt. Deshalb wird empfohlen, die Fassung des Nationalrates (streichen) zu unterstützen.

KS/CS Kommunikation Schweiz



Filippo Lombardi
Präsident KS/CS Kommunikation Schweiz



Sarah-Lee Keller
Generalsekretärin KS/CS Kommunikation Schweiz